

Seite: 1 von 4

# TEILEGUTACHTEN TGA-Art: 13.1

## 366-0135-17-WIRD-TG/N1

Hersteller: AD VIMOTION GmbH 401537

73760 Scharnhausen

Art: Sonderrad 10 J X 22 EH2

Typ: OXIGIN 14 1022

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Einoder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

## 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

## Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

#### Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

#### Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

#### Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

# Teilegutachten 366-0135-17-WIRD-TG/N1

TUV AUSTRIA

Fahrzeugteil: Sonderrad 10 J X 22 EH2 Radtyp: OXIGIN 14 1022 Antragsteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 06.05.2020

\_\_\_\_\_

Seite: 2 von 4

#### **Weitere Hinweise**

Die LM-Sonderräder haben eine ABE mit KBA48763. Eine Begutachtung nach §19 ist immer erforderlich. Die LM- Sonderräder können auch mit OXIGIN 14-1022 10,0Jx22EH2 gekennzeichnet sein.

#### I. Übersicht

| Ausführung   | Ausführungsbezeichnung |                               | Loch-<br>kreis  |      | Ein-<br>preß- | zul.<br>Rad- | zul.<br>Abroll | gültig<br>ab     |
|--------------|------------------------|-------------------------------|-----------------|------|---------------|--------------|----------------|------------------|
|              | Kennzeichnung<br>Rad   | Kennzeichnung<br>Zentrierring | (mm) /<br>-zahl | (mm) | tiefe<br>(mm) | last<br>(kg) | umf.<br>(mm)   | Fertig.<br>Datum |
| 108563445 F  | OXIGIN 14 1022 LK108   | Z16DØ72,6-Ø63,4               | 108/5           | 63,4 | 45            | 850          | 2375           | 04/17            |
| 112557135 H  | OXIGIN 14 1022 LK112   | N26Ø72,6-Ø57,1                | 112/5           | 57,1 | 35            | 1025         | 2450           | 04/17            |
| 112557150 H  | OXIGIN 14 1022 LK112   | N26Ø72,6-Ø57,1                | 112/5           | 57,1 | 50            | 1025         | 2450           | 04/17            |
| 112566635 H  | OXIGIN 14 1022 LK112   | N24Ø72,6-Ø66,6                | 112/5           | 66,6 | 35            | 1025         | 2450           | 04/17            |
| 112566650 H  | OXIGIN 14 1022 LK112   | N24Ø72,6-Ø66,6                | 112/5           | 66,6 | 50            | 1025         | 2450           | 04/17            |
| 120572620 K1 | OXIGIN 14 1022 LK120   | N40Ø76,9-Ø72,6                | 120/5           | 72,6 | 20            | 890          | 2700           | 04/17            |
| 120572640 K1 | OXIGIN 14 1022 LK120   | N40Ø76,9-Ø72,6                | 120/5           | 72,6 | 40            | 1025         | 2450           | 04/17            |
| 120574120 K1 | OXIGIN 14 1022 LK120   | N41Ø76,9-Ø74,1                | 120/5           | 74,1 | 20            | 1025         | 2450           | 04/17            |
| 120574140 K1 | OXIGIN 14 1022 LK120   | N41Ø76,9-Ø74,1                | 120/5           | 74,1 | 40            | 1025         | 2450           | 04/17            |
| 130571645 M  | OXIGIN 14 1022 LK130   | ohne                          | 130/5           | 71,6 | 45            | 1025         | 2450           | 04/17            |

## I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : AD VIMOTION GmbH

:

: 73760 Scharnhausen

Handelsmarke : OXIGIN OXROCK

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 19,7 kg

# I.2. Radanschluß

siehe Anlage

## I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 108563445 F:

: Außenseite : Innenseite

Hersteller : -- : AD VIMOTION

Radtyp : -- : OXIGIN 14 1022

Radausführung : -- : OXIGIN 14 1022 LK120

Radgröße : -- : 10 J X 22 EH2

Typzeichen : KBA ..... : --

Einpreßtiefe : -- : ET20

Herstellungsdatum : -- : Fertigungsmonat und -jahr

: z.B. 04.17

# Teilegutachten 366-0135-17-WIRD-TG/N1



Fahrzeugteil: Sonderrad 10 J X 22 EH2 Radtyp: OXIGIN 14 1022
Antragsteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 06.05.2020

\_\_\_\_\_

: JAW

Seite: 3 von 4

Weitere Kennzeichnung : --

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

## I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

## II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBI S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

## II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

## II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

#### II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

| Berichtart          | Berichtnummer       | Datum      | Technischer Dienst       |
|---------------------|---------------------|------------|--------------------------|
| Technischer Bericht | 2011-FG-PSA-0075_E3 | 30.01.2013 | PRÜFLABOR SÜD GMBH (PSA) |

#### III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

#### III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

#### III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 01.2018 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften Fahrzeugen weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

## IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilgutachten genannnten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

# Teilegutachten 366-0135-17-WIRD-TG/N1



Fahrzeugteil: Sonderrad 10 J X 22 EH2 Radtyp: OXIGIN 14 1022 Antragsteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 06.05.2020

Titilagoteller. 7tb vilve Frent embri

Seite: 4 von 4

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (TÜV THÜRINGEN Reg. - Nr TIC1510211010) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält. Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 4 einschließlich der unter V. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

# V. Unterlagen und Anlagen:

# V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

| Anl | Hersteller  | Ausführung   | ET | erstellt am | Allg.     |
|-----|---|--------------|----|-------------|-----------|
| age |   |              |    |             | Hinweise  |
| 1   | AUDI, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ, QUATTRO GmbH      | 112566635 H  | 35 | 06.05.2020  | liegt bei |
| 2   | DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ                          | 112566650 H  | 50 | 06.05.2020  | liegt bei |
| 3   | BMW AG,  JAGUAR LAND ROVER  LIMITED (GB), LAND ROVER (GB),  ROVER | 120572640 K1 | 40 | 06.05.2020  | liegt bei |
| 4   | BMW AG  | 120574120 K1 | 20 | 06.05.2020  | liegt bei |
| 5   | BMW AG  | 120574140 K1 | 40 | 06.05.2020  | liegt bei |
| 6   | AUDI, PORSCHE, VOLKSWAGEN   | 130571645 M  | 45 | 06.05.2020  | liegt bei |

## V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine HinweiseV.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen

Fleischer

Sachverständiger Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025 Wien, 06.05.2020 HOT

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.